



BETRAGS ORDNUNG

3. SEPTEMBER 2010

Turnerbund
Untertürkheim
1888 e.V.
Geschäftsstelle:
Württembergstraße 123
70327 Stuttgart

VORWORT

Der Titel des Jubiläumsbuches zum 100 jährigen Bestehen des TBU lautet:

Heimat TBU.

Dieses Motto wollen wir weiterhin mit Leben erfüllen. Dialogfähigkeit, Toleranz, gegenseitiges Vertrauen und Kooperationsbereitschaft sind dabei wichtige Bausteine.

Der TBU ist der zweitgrößte Sportverein der oberen Neckarvororte und unter den zehn größten Vereinen der Landeshauptstadt zu finden.

Der TBU strebt an, die Rahmenbedingungen des Sporttreibens in Untertürkheim für jung und alt zu erhalten und zu verbessern.

Der TBU wünscht sich eine Sport, gesundheits- und bewegungsfreundliche Stadtentwicklung für seine Mitglieder und die Bürgerinnen und Bürger im Stadtbezirk.

Soweit in dieser Ordnung bei der Bezeichnung von Ordnungsämtern u. ä. die männliche Form gebraucht wird, sind Männer und Frauen in gleicher Weise angesprochen.

Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Ordnungen wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

2. BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Beitragsordnung des Turnerbund Untertürkheim 1888 e.V. regelt alle Einzelheiten über die Pflichten und Rechte der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Umlagen dürfen pro Kalenderjahr 3 Vereinsbeiträge nicht übersteigen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des Folgejahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt für

● Einzelmitglieder	€	120,00
● Ehepaar / Partnerschaft	€	162,00
● Kinder bis zum 18. Lebensjahr (1. und 2. Kind – weitere Kinder beitragsfrei)	€	60,00
● Ermäßigte (Schüler, Auszubildende, Schiedsrichter)	€	66,00
● Familienbeitrag	€	198,00
● Senioren-Einzelbeitrag	€	66,00
● Senioren-Paarbeitrag	€	96,00
● (Ehe-)Partner Schiedsrichter	€	30,00
● (Ehe-)Partner Ehrenmitglieder	€	30,00

2. Ermäßigte Mitgliedsbeiträge auf Antrag an den Vorstand:

● Für in der Ausbildung befindliche Personen über 18 Jahre bis 27 Jahre und solche, die ein „Freiwilliges soziales Jahr (FSJ)“ oder den „Bundesfreiwilligen-Dienst (BuFDi)“ machen, beträgt der Mitgliedsbeitrag	€	66,00
--	---	-------

3. Bei Zahlung eines Mitgliedsbeitrags für Einzelmitglieder oder Paare wird nach Mitteilung an den Vorstand ab dem 2. Kind kein weiterer Beitrag erhoben.
4. Werden für ausschließlich Mitglieder unter 18 Jahren in einem Haushalt Beiträge bezahlt, wird ab dem 3. Mitglied unter 18 Jahren nach Mitteilung an den Vorstand kein weiterer Beitrag erhoben.
5. Ehrenmitglieder werden beitragsfrei gestellt.
6. Schieds- oder Kampfrichter, die das ganze Jahr über diese Tätigkeit ausüben, werden auf Antrag beitragsfrei gestellt.
7. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
8. Bei einem Vereinseintritt während des Kalenderjahres beginnt die Beitragspflicht am Ersten des Folgemonats. Die Beitragshöhe für das laufende Kalenderjahr wird anteilig nach Rest-Monaten ab Eintritt berechnet. Der Beitrag wird sofort fällig.

§ 3 Anträge

1. Anträge auf ermäßigten Mitgliedsbeitrag sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand vorzulegen; sie können nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

§ 4 Einzug des Mitgliedsbeitrages

1. Der Jahresbeitrag wird am 1. März des Jahres fällig. Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschriftverfahren durch den Verein. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Das Mitglied hat dem Verfahren durch Einverständniserklärung und Angabe der Bankverbindung auf der Beitritts-erklärung zuzustimmen. Kann die SEPA-Lastschrift aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch mit Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen.
2. Barzahler müssen den Jahresbeitrag bis spätestens 1. März unaufgefordert auf das Beitragskonto des Vereins überweisen. Zur Deckung von Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens € 5,00 zu bezahlen.

**Das Beitragskonto des TBU bei der BW-Bank:
DE52 6005 0101 0002 1790 01
BIC/Swift SOLADEST**

3. Das Mitglied ist verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in seinen persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren, die für das Beitragswesen relevant sind.

Dazu gehören:

Bankverbindung, Kontonummer sowie Änderung der persönlichen Kontaktdaten wie Anschrift und Email-Adresse, Telefonnummer und auch die Beendigung der Schulausbildung, Heirat etc..

Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegen gehalten werden.

4. Wenn der Jahresbeitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Der Verein ist berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.

§ 5 Abteilungen

Mitgliedsbeiträge von säumigen Abteilungsmitgliedern werden der betreffenden Abteilung in Rechnung gestellt und mit dem Abteilungszuschuss verrechnet.

§ 6 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde vom Vorstand am 26.03.2010 erlassen und ist mit der Sonder-Veröffentlichung von TBU-Aktuell (07.05.2010) und abschließend mit der Veröffentlichung in TBU-Aktuell 4/2010 (03.12.2010) in Kraft getreten. Der Vereinsrat hat am 22.10.2019 der Veränderung des Einzugstermins auf den 1. März des Jahres zugestimmt. Bei der Aktualisierung der Beitragsordnung wurden gesetzliche und banktechnische Veränderungen ebenso aktualisiert.